

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

Was erwartet die Mieter:innen im Atelierhaus Schönstedt 13?

und **Antwort** vom 11. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23426

vom 21.07.2025

über Was erwartet die Mieter:innen im Atelierhaus Schönstedt 13?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Am 31. Dezember 2025 läuft der Mietvertrag für das Atelierhaus Schönstedt 13 in der Schönstedtstraße 13 aus. Das Haus ist seit 1993 ein kontinuierlich geförderter Bestandteil des renommierten Berliner Atelierprogramms und damit eines der ältesten geförderten Atelierhäuser. Sollte es keine Verlängerung geben und das Atelierhaus aus dem Atelierprogramm fallen, bedeutete dies für 32 bildende Künstler:innen existenzielle Not. Der Eigentümer des Hauses befürwortet eine Fortführung des Mietvertrages. Plant der Senat, alles Notwendige zu unternehmen, um das Haus im Bestand des Atelierprogramms zu halten?

Zu 1.:

Der Senat ist sich der Bedeutung des Atelierhauses Schönstedtstraße 13 als langjähriger und fester Bestandteil des Arbeitsraumprogramms (ARP) bewusst und weiß um die prekäre

Lage, in der sich die dort arbeitenden 32 Bildenden Künstlerinnen und Künstler im Falle eines Verlusts der Atelierflächen befänden.

Das ARP ist ein zentrales Förderinstrument der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) zur Sicherung bezahlbarer Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler. Daher ist es das Bestreben des Senats, das Atelierhaus Schönstedtstraße 13 im Rahmen des Förderprogramms zu sichern. Der Senat befindet sich dazu in Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern.

2. Wenn die Antwort auf Frage 1 „Ja“ lautet: Wer führt entsprechende Gespräche mit dem Eigentümer des Hauses über einen ab 1. Januar 2026 geltenden Mietvertrag?

Zu 2.:

Die GSE hat gegenüber dem Vermieter die vertraglich vereinbarte Option zur Verlängerung des Mietvertrages angezeigt und verhandelt aktuell über einen entsprechenden Nachtrag zum Vertrag.

3. Wenn die Antwort auf Frage 1 „Ja“ lautet: Stimmt es, dass die GSE das Haus künftig nicht mehr verwalten will?

Zu 3.:

Die GSE steht nach eigener Aussage weiterhin als Generalmieterin und Verwalterin für Standorte des Förderprogramms zur Verfügung. Voraussetzung hierfür sei die anteilige Förderung der Miete im Rahmen des ARP.

4. Wenn die Antwort auf Frage 1 „Ja“ lautet: Wer würde statt der GSE seitens des Senats mit der Verwaltung des Hauses beauftragt?

Zu 4.:

Für die Anmietung der Schönstedtstraße 13 ist keine alternative Generalmieterin angedacht. Siehe hierzu Antwort zu Frage 2.

5. Wenn die Antwort auf Frage 1 „Nein“ lautet: Warum plant der Senat nicht, alles Notwendige zu unternehmen, um das Haus im Bestand des Atelierprogramms zu halten?

Zu 5.:

Siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 11.08.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt